

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** - bitte Fotokopie des gültigen Personalausweises beilegen

Stadtgemeinde Bruneck
Steuern und Gebühren
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

MÜLLGEBÜHREN. ANTRAG UM ERMÄSSIGUNG FÜR DEN KAUF VON WASCHBAREN WINDELN FÜR DAS JAHR _____

Nr. _____

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Telefon	E-Mail		

ALS VATER/MUTTER DES KINDES

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl 39031	Gemeinde Bruneck

MÜLLMEDUNG LAUTEND AUF

Vorname		Nachname	
---------	--	----------	--

ERSUCHT UM EINE GEBÜHRENERMÄSSIGUNG FÜR DEN KAUF VON WASCHBAREN WINDELN

<input type="checkbox"/>	1. Ansuchen (Kauf ab dem Jahr der Geburt bis zum Tag vor dem ersten Geburtstag)
<input type="checkbox"/>	2. Ansuchen (Kauf ab dem Tag des ersten Geburtstages bis zum Tag vor dem zweiten Geburtstag)
<input type="checkbox"/>	3. Ansuchen (Kauf ab dem Tag des zweiten Geburtstages bis zum dritten Geburtstag)
<ul style="list-style-type: none">• Für die Ermäßigung sind die Einkäufe ab dem Datum 01.01.2020 gültig.• Für jedes Jahr muss ein eigener Antrag eingereicht werden. Rückwirkend kann kein Antrag gestellt werden.• Der Kaufbeleg muss von einem Händler mit Sitz in Südtirol stammen.• Der Betrag in Höhe von maximal 76,00 Euro pro Jahr wird bei der Verrechnung der Müllgebühr in Abzug gebracht.• Die Gewährung der Ermäßigung für den Kauf von waschbaren Windeln schließt die Nutzung der Sonderermäßigung für die Entsorgung von Windelhosen aus.	

Tel. 0474 545208 – Fax 0474 545300
steuern@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten:
Steuern und Gebühren: Mo - Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

ANLAGEN

1.	<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis
2.	<input type="checkbox"/>	Kassabon oder der beglichene Rechnung eines Händlers mit Sitz in Südtirol mit eindeutigem Nachweis über die Anschaffung von Stoffwindeln.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Datum

Der/die Antragsteller/in

DEM AMT VORBEHALTEN

Es werden maximal 76,00 Euro brutto für das gesamte Jahr bei der Verrechnung der Müllgebühr in Abzug gebracht.

Ausgaben laut Kassabon bzw. beglichener Rechnung:

Bruttobetrag Euro

Betrag, welcher in Abzug gebracht wird:

Euro (= Bruttobetrag : 1,10)

Tel. 0474 545208 – Fax 0474 545300
steuern@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten:
Steuern und Gebühren: Mo - Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr